

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Verena Fischer

GZ: 107109/2015/0001

BerichterstellerIn:

Betreff: „Grazer Antikmarkt“
Standortverlegung für 1.8.2015

Graz, 26.6.2015

Nach § 3 Abs b. der Grazer Marktordnung 2013 ist das Marktgebiet des „Grazer Antikmarktes“ am Tummelplatz festgelegt.

Das Straßenamt der Stadt Graz hat uns darüber informiert, dass der Tummelplatz im August 2015 umgebaut wird, weshalb der „Grazer Antikmarkt“ am 1.8.2015 auf einen anderen Standort verlegt werden müsste.

Seitens des Straßenamtes wurde uns die Schotterfläche am Freiheitsplatz zur Verfügung gestellt.

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz stellt daher gemäß §§ 45 (2) Z 20 und 61 (2) des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §§ 286 (1) und §§ 289 (1) und 337 (1) GewO 1994 den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge der Standortverlegung des „Grazer Antikmarktes“ am 1.8.2015 auf die Schotterfläche des Freiheitsplatzes zustimmen.

Der Bearbeiter:
Dr. Verena Fischer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Ingrid Bardeau
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mitStimmen
abgenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende